

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendivm oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulu

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der II. Capitel. Von Christi Mittler-Amt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-186601

26 Erst. Th. VI. Art. II. Cap.

§. VII.

Was ist hier
bey unsere
Pflicht?

Unsere Pflicht ist, 1) daß wir unsere Natur, als die Christus angenommen hat, durch die Sünde nicht verunehren, 1 Cor. VI, 13. und 2) uns mit Christo geistlicher Weise vereinigen, gleichwie er mit unserer Natur sich persönlich vereinigt hat. v. 17.

§. VIII.

Was haben
wir daraus
für Trost?

Der Trost ist, 1) daß der Sohn Gottes durch seine Menschwerdung unser Bruder worden, der Mit leiden mit uns haben kan, und zu welchem wir in aller Noth Zuflucht nehmen dürfen, Ebr. II, 16-18. IV, 15. 16. 2) daß unsere Natur dadurch aufs höchste geadelt, und zu unaussprechlicher Ehre und Herrlichkeit erhaben ist.

Das II. Capitel.

Von

Christi Mittler-Amt.

§. I.

Was ist bey
der Betrachtung
des
Mittler-
Amtes vor-
aus zu erwe-
gen?

Bey dieser Betrachtung ist voraus zu erwegen, daß Jesus von Nazareth der verheißene Christ und Mittler sey, von welchem alle Propheten gezeuget haben.

§. II.

§. II.

Die Gründe, die solches erweisen, Wie vieler
ley sind die
Gründe, die
solches er-
weisen?
sind entweder ausdrückliche Zeugnisse
der Apostel, 3. E. Ap. Gesch. II, 25. seqq.
III, 22. seqq. IV, 11. 26. 27. VIII, 32. seqq.
X, 43. oder fließen aus der Zusammen-
haltung des Alt. und N. Testaments,
und sind die vornehmsten diese: 1) weil
Jesus von Nazareth eine solche Lehre
geführt, als von dem Messia war vorher
gesaget worden, 5 Mos. XIX, 15. 19. Esa.
XLII, 2. 3. L, 4. LXI, 1. 3. verglichen mit
Matth. XII, 17. seqq. Luc. IV, 2. Joh. I, 17.
VI, 68. Marc. XVI, 15. 16. 20. 2 Cor. V, 20.
2) weil er alle die Wunderwerke ge-
than, daran der Messias erkant werden
solte, Es. XXXV 3. 6. LXI, 1. 2. verglichen
mit Matth. XI. 5. Joh. X, 24. 25. XV, 24.
XX, 31. 3) weil alles, was von dem
Creuz, Leben, Tod, Begräbniß, Auf-
erstehung, Himmelfahrt des Messia
und der Ausgießung des Heil. Geis-
tes, so durch ihn geschehen solte, vorher
verkündiget worden, an Jesu von Naza-
reth erfüllet ist, 1 Mos. III, 15. Ps. XVI, 10.
II. LXVIII. CX. Es. LIII. verglichen mit
Luc. XVIII, 31. 34. XXIV, 25. 27. 46. 47.
4) weil er aus dem Geschlechte Da-
vids, zu Bethlehem im Jüdischen Lande,
und zur Zeit des zerfallenen Jüdischen
Rey

28 Erst. Th. VI. Art. II. Cap.

Regiments, des noch stehenden zweyten Tempels, und also innerhalb der 70. Jahrwochen des Danielis geboren worden ist; welche Umstände insgesamt von der Geburt des Mesia vorher geweissaget sind, 2 Sam. VII, 12. Mich. V, 1. 2. 1 Mos. XLIX, 10. Mal. III, 1. Dan. IX, 24. vergl. mit Luc. II. und Matth. II.

§. III.

Was ist hie bey unsere Pflicht?

Unsere Pflicht ist, 1) daß wir Gott für die Erfüllung des in Christo versprochenen Heils demüthiglich danken, Luc. I, 68. sqq. II, 13. 14. 20. 38. 2) durch den Glauben ihn in unser Herz aufnehmen, Joh. I, 12. und 3) auch andere allein zu ihm, als dem einigen Heyland, weisen. Joh. I, 6. 7. 41. sqq. III, 26. seqq. 2 Cor. IV, 5.

§. IV.

Was ist da bey unser Trost?

Unser Trost ist, daß wir durch diesen Glauben aus aller Unseligkeit errettet werden, und das Leben und die Kinderschaft erlangen. Joh. I, 12. XX, 31.

§. V.

Wie wird das Mittler Amt Christi eingetheilet?

Das Mittler Amt Christi wird eingetheilet in das Prophetische, Hohepriesterliche und Königliche Amt.

§. VI.

§. VI.

Das Prophetische Amt Christi Worin besteht
besteht darin, daß er in den Tagen sei-
nes Fleisches den Willen Gottes von
unser Seligkeit verkündiget hat, Joh. I,
18. XII, 49. 50 Ebr. I, 1. 2. auch denselben
noch allezeit in den Herzen der Gläubi-
gen durch sein Wort und Geist offenbaret,
und sie in der Erkänntniß desselben heiliget
und versiegelt. 1 Joh. II, 20. 27. Joh. I, 9.

§. VII.

Unsere Pflicht ist, 1) daß wir Chri- Was ist da-
stum für unsern einigen und rechten Lehrer bey unsere
und Meister erkennen, Matth. XXIII, 10. Pflicht?
und 2) ihm gehorchen. 5 Mos. XIX, 15.
sq. Matth. XVII, 5. Joh. V, 23.

§. VIII.

Der Trost ist, 1) daß wir durch die- Was ist der
sen grossen Propheten von unserer Un- Trost aus
wissenheit und Blindheit können befreuet dieser Lehre?
und zum ewigen Leben erleuchtet werden,
Eph. V, 14. Off. III, 18. 2) daß wir seinen
Verheissungen sicherlich glauben, und
uns seiner Zucht und Unterweisung, ohne
Bensorge einiger Verführung, anver-
trauen dürfen. Off. III, 14. Joh. VII, 12.

§. IX.

Das Hohepriesterliche Amt Worin besteht
Christi besteht 1) im Opfern, 2) im
Südbitten, und 3) im Segnen. het das Ho-
hepriesterl.
Amt Christi?

§. X.

§. X.

Was ist das
Opfer Chri-
sti?

Das Opfer Christi ist die Erfüllung und das Gegenbild aller fürbildlichen Opfer des Alten Testaments, siehe Ebr. IX. und X. und bestehet darin, daß er sich in seinem ganzen Leben aus völliger Liebe und Gehorsam allerley Leiden, innerlichen und äußerlichen, bis zum schmählischen Creuzes-Tod, unterworfen, und sich solchergestalt als ein Sünd Opfer dem Vater dargestellt hat. Joh. X, 18. Ps. XL, 7. 8. 9. 1 Pet. II, 24. Eph. V, 2. Gal. II, 20. III, 13.

§. XI.

Wenn hat
Christus seine
Fürsprache
verrichtet?

Die Fürbitte oder Fürsprache für uns hat Christus nicht allein, da er auf Erden war, verrichtet, Ebr. V, 7. Joh. XVII, 9. seqq. Luc. XXII, 32. XXIII, 34. sondern geschiehet noch allezeit in der Kraft seines geleisteten Versühnopfers, da er sitzet zur Rechten der Majestät im Himmel. Ebr. VII, 25. IX, 24. 1 Joh. II, 1. Röm. VIII, 34.

§. XII.

Was ist der
Segen Chri-
sti?

Der Segen Christi ist die Schenkung aller zur Seligkeit nöthigen Gnade und Gabe, der wir aus seiner Fülle theilhaftig werden, so wir an ihn glauben. Ap. Gesch. III, 26. Gal. III, 8. 9. 14. Joh. I, 16.

§. XIII.

Von Christi Mittler-Amte. 31

§. XIII.

Unsere Pflicht ist, 1) daß wir allein Was ist uns durch sein für uns geleistetes Opfer die sere Pflicht Vergebung unserer Sünden, und alle nach dieser nöthige Gnade bey Gott suchen, und Lehre? uns demselben aus reiner Liebe zu seinem Dienst wieder aufopfern, der für uns aus Liebe ein Opfer worden ist, Ebr. X, 19-22. 2 Cor. V, 15. Röm. XII, 1. 2) daß wir uns durch die Erkänntniß seiner kräftigen Fürsprach zum kindlichen und süßen Vertrauen gegen Gott in unserm Gebet erwecken, und nach seinem Exempel als geistliche Priester auch für andere durch eben denselben Geist der Liebe bitten, Ebr. X, 19. 22. 1 Tim. II, 1. auch 3) allen Segen zu seiner Ehre und unsers Nächsten Heyl und Besten anwenden. 1 Pet. IV, 10. 1 Cor. XII, 7.

§. XIV.

Der Trost ist, 1) daß Christus uns Was haben durch sein Opfer vom Fluch erlöset, Gal. wir für Trost III, 13. 1 Tim. II, 6. mit Gott versöhnet, aus dieser 2 Cor. V, 19. Röm. V, 10. und Gerech- Lehre? tigkeit und ewiges Leben herwiederbracht hat, Dan. IX, 24. 2 Tim. I, 10. 2) daß Gott um der Fürbitte willen unsers Hohenpriesters die seinen Kindern anklebende Fehler und Gebrechen nicht zurechnet, 1 Joh,

32 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

1 Joh. II, 1. und daß wir 3) den in Adam verlohrnen Segen aus ihm überflüssig wieder erlangen können.

§. XV.

Wie ist das
Königliche
Amt Christi
anzusehen?

Das Königliche Amt Christi ist anzusehen nach der unterschiedlichen Bewandniß seines Reichs, welches dreyerley ist, 1) der Macht, 2) der Gnaden, und 3) der Herrlichkeit.

§. XVI.

Welche sind
die Unterthanen
in diesen
Reichen?

Im Reich der Macht oder der Natur sind Unterthanen alle Creaturen, welche er erhält und also regieret, daß sie ohne ihn nichts zu thun vermögen. Ps. VIII, 7. Matth. XXVIII, 18. Im Reich der Gnaden sind Unterthanen alle wahrhaftig Gläubige, als in welchen er durch seinen Geist regieret, Röm. XIV, 17. gegen das Reich der Finsterniß sie schüset, Matth. XVI, 18. und dasselbe mit ihnen und durch sie besieget und überwindet. 1 Joh. V, 4. 5. Eben dieselben sind auch Unterthanen im Reich der Herrlichkeit, als darin er nach Vertilgung ihrer Feinde über sie und mit ihnen herrlich und prächtig regieren und sie mit unendlicher Herrlichkeit erfüllen wird. 2 Tim. II, 11. 12. 2 Thess. I, 4. 10. Siehe den Articulus vom ewigen Leben.

§. XVII.

§. XVII.

Unsere Pflicht ist, 1) daß wir uns Was ist hie
diesem Könige und der Regierung seines bey unsere
Geistes willig unterwerfen, und ihm die Pflicht?
nen, Luc. XIX, 14. 27. Ps. II, 10-12.
2) als geistliche Könige in seiner Kraft
über den Teufel, die Welt und unser ei-
gen Fleisch herrschen, und 3) gegen die
Herrlichkeit seines Reichs die Welt mit
ihrer Herrlichkeit gering schätzen und ver-
leugnen, auch darüber geduldig leiden.
Phil. III, 20. Ebr. XI, 24-26.

§. XVIII.

Der Trost der Gläubigen ist, 1) daß Was ist der
das Reich Christi unüberwindlich, un- Gläubigen
vergänglich und ewig ist, Ps. II, 4. Lqq. Trost hie
XLV, 7. Dan. VII, 14. und 2) daß sie bey?
darin als geistliche Könige mit ihm
leben und herrschen sollen.
2 Tim. II, 11. 12.

E

Das